

**An alle Interessierten und Unterstützer unserer Bürgerinitiative!**

Im März diesen Jahres haben wir in unserem letzten Newsletter über den **Vorentwurf des “Teilplans Erneuerbare Energien”** für den Regierungsbezirk Köln berichtet, der ursprünglich noch im Mai beschlossen werden sollte und dann zur Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt werden sollte.

Dieser **Zeitplan konnte nicht eingehalten werden**, da Ende März das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster aufgrund einer Klage des BUND große Teile des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW für unwirksam erklärt hat. Der LEP definiert die Entwicklungsziele und Grundsätze auf Landesebene, die in den Regionalplänen der Regierungsbezirke umzusetzen sind. Das Gericht hat 12 Ziele im LEP für unwirksam erklärt – unter anderem, da diese aufgrund von politischen Willenserklärungen - wie z.B. im Koalitionsvertrag der NRW Regierungsparteien beschrieben - und nicht aufgrund von Fakten und Abwägungen der Interessen - wie auch die des Umweltschutzes - definiert worden sind.

Der Regionalplan Köln musste aufgrund des **OVG-Urteiles zum LEP** in Teilen überarbeitet werden. Dies betraf unter anderem die Planbegründung und eine Vielzahl von Ausgleichsvorschlägen, die mit vielen Kommunen erarbeitet wurden.

In dem Teilplan Erneuerbare Energien sollen **Windenergiebereiche** als „regional geplante Flächen“ ausgewiesen werden, die nicht mehr wie bisher in der Planungshoheit der Kommunen unterliegen. Aufgrund der Landesgesetzgebung sind in diesen Flächen **keine Höhenbeschränkungen** von Windenergieanlagen (WEA) zulässig. In den heutigen Linnicher Windkraftkonzentrationszonen, die über Bebauungspläne festgelegt sind, bestehen derartige Höhenbeschränkungen. Gemäß der Gesetzesänderungen soll es künftig primär „regional geplante Flächen“ für die Windenergie ohne Höhenbeschränkung geben. Die Kommunen dürfen als Ergänzung zu diesen Gebieten weitere „kommunal geplante Flächen“ auch mit Höhenbeschränkungen festlegen.

Weiter Verzögerungen entstanden durch die Problematik der **Mindestführungshöhen bei militärischen Radaranlagen**. Bei ca. 30% der ursprünglich im Vorentwurf geplanten Flächen hat die Bundeswehr entsprechende **Höhenbegrenzungen** angemeldet. Ein [WDR Bericht](#) aus September 2024 stellt die Problematik dar, wie im Regierungsbezirk Köln genügend Flächen entsprechend der Landesvorgabe (2,13 Prozent der Gesamtfläche) zum wirtschaftlichen Betrieb von WEA ausgewiesen werden können.

Zur nächsten Sitzung des Regionalrats am 11. Oktober 2024 liegt nun ein **überarbeiteter Entwurf zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien für den Regierungsbezirk Köln** vor.

Dieser Entwurf soll in der Sitzung beschlossen und noch im 4. Quartal 2024 als Entwurf zur Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer Frist von vier Wochen ausgelegt werden. Erst mit einem Feststellungsbeschluss im 2. Quartal 2025 würde der Plan dann seine rechtliche Gültigkeit erlangen.

**Dieser – immer noch nicht rechtskräftige - Entwurf zur Regionalplanung sieht folgende Windenergiebereiche (ohne planerische Höhenbeschränkung) vor:**

- Die Fläche zwischen Gevenich, Kofferen, Hottorf und Boslar wird NICHT als Windenergiegebiet im Regionalplan ausgewiesen!
- Erweiterungen der bestehenden Konzentrationszonen Kөрrenzig/Kofferen/Hottorf und Boslar - bis zu 700m an die Wohnbebauung.

Allerdings werden die Orte im Gegensatz zum Vorentwurf vom März nicht „umzingelt“ und anteilige Sichtachsen werden frei gehalten (siehe Diskussion in Sitzungen der Linnicher Ausschüsse im April [[Beschlussvorlage B-55/2024](#), Seite 4, 2. Absatz] und Eingabe der Bürgerinitiative).

- Östlich von Ederen ist ein neuer Windenergiebereich vorgesehen, der an den Bereich von Jülich andockt.
- Teile der Flächen aus der Konzentrationszone Gereonsweiler werden auch in die Regionalplanung übernommen.
- Die Gemeinde Titz grenzt mit einem neuen Windenergiebereich zwischen Müntz, Ralshoven, Gevelsdorf und Hasselsweiler bei Hottorf an das Linnicher Stadtgebiet.

#### Zusammenfassend:

**Mit dem Beschluss der Stadt Linnich aus dem Februar 2024 zum Verzicht auf Ausweisung weiterer Flächen und dem Teilplan Erneuerbare Energien, der auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs noch im Regionalrat zu verabschieden ist, kann der befürchtete **Windpark Gevenich NICHT** gebaut werden.**

**Bleiben Sie weiterhin mit unserem Newsletter am Ball. Empfehlen Sie ihn weiter. Wir freuen uns über jede Unterstützung!**

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Initiatoren der Bürgerinitiative



#### **Linnicher Bürgerinitiative für verträgliche Windenergie**

Postanschrift: Am Sportplatz 14, 52441 Linnich

Internet: <https://buengerwind4linnich.de>

Instagram: [bi\\_buengerwind\\_linnich](#)

Facebook: [Profil](#)

WhatsApp: [Einladungslink](#)

#### Ihre Ansprechpartner vor Ort:

- Gevenich: Dr. Thomas Mühleisen, Am Sportplatz 14
- Kofferen: Andreas Bongartz, Am Lügenpfad 1
- Hottorf: Josef Lieven, Georgstraße 28
- Boslar: Justus Peters, Heideweg 20

#### Besuchen Sie auch unsere [Webseite](#):

- Seite „*Informationen*“: Informationen zum geplanten Windpark Gevenich, sowie zu Lärm oder Schattenschlag sowie Umweltverträglichkeit von WEA
- Seite „*Nachrichten*“: Ankündigung wichtiger Termine und eine chronologische Darstellung der Ereignisse zu den Interessen unserer Bürgerinitiative
- Seite „*Fragen*“: Häufig gestellte Fragen mit Antworten (FAQ)
- Seite „*Links*“: Verweise auf aktuelle Berichterstattung in den Medien und externe Informationsquellen
- Seite „*Über uns*“: Darstellung und Ziele der Bürgerinitiative

*Sie erhalten diesen Newsletter, da Sie sich über das Kontaktformular auf unserer Webseite oder durch Angabe Ihrer eMail-Adresse auf der Unterschriftenliste registriert haben. Sie können jederzeit abmelden, wenn Sie entsprechend auf diese Mail antworten. Leiten Sie unseren Newsletter auch gerne an interessierte Verwandte, Freunde oder Nachbarn weiter. Interessierte können sich auch mit dem Kontaktformular auf unserer Webseite für den Newsletter registrieren.*